

# Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	in der öffentlichen	der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.12.2022	12.12.2022

**DS AZV-2022-11**

Sabine Wurster

23.11.2022

## **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nagold zum Jahresabschluss 2021**

In Ergänzung zum Beschluss der Jahresrechnung 2021 vom 20. Juni 2022 nimmt die Verbandsversammlung den beigefügten Prüfbericht vom 28.10.2022 zur Kenntnis.



Jürgen Großmann  
Verbandsvorsitzender

**BERICHT**

**über die**

**örtliche Prüfung des**

**JAHRESABSCHLUSSES 2021**

**des AZV NAGOLD**

**-vgl. DS AZV Nagold 2022-02**

**Große Kreisstadt Nagold**  
**-Rechnungsprüfungsamt-**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	4
1.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	4
1.3	Vorangegangene Prüfung .....	4
1.4	Überörtliche Prüfung.....	4
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
2.1	Systemprüfung .....	5
2.1.1	Anordnungswesen .....	5
2.1.2	Buchführung .....	5
2.1.3	Kassenprüfung.....	5
2.1.4	Dienstanweisung für die Verbandskasse.....	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse .....	6
<b>3.</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	6
3.1	Haushaltssatzung.....	6
3.2	Haushaltsplan.....	6
<b>4.</b>	<b>Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	7
4.1	Planvergleich .....	7
4.1.1	Ergebnishaushalt .....	7
4.1.2	Finanzhaushalt .....	7
4.1.3	Teilhaushalte .....	8
4.1.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	8
4.2	Kassenkredite .....	8
<b>5.</b>	<b>Jahresabschluss</b> .....	8
5.1	Ergebnisrechnung .....	8
5.1.1	Ordentliche Erträge .....	8
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	9
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	11
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	11
5.1.5	Sonderergebnis .....	11
5.1.6	Gesamtergebnis .....	11
5.2	Finanzrechnung .....	11
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	11
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	11
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	12
5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	12
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	12
5.2.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	12
5.3	Bilanz .....	13
5.3.1	Aktiva .....	13
5.3.2	Passiva .....	14
5.4	Anhang .....	14
5.4.1	Rechenschaftsbericht.....	14
5.4.2	Vermögensübersicht .....	15
5.4.3	Schuldenübersicht .....	15
5.4.4	Haushaltsermächtigungen .....	15
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	15
6.1	Fehlbetrag / Überschuss.....	15
6.2	Zusammenfassung .....	16
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	16
<b>7.</b>	<b>Vormerkungen</b> .....	16

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 i.d.F. vom 17.12.2015 neu gefasst worden. Ebenso wurde das GKZ am 15.12.2015 neu gefasst. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2011 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich grundsätzlich für Große Kreisstädte aus den §§ 110 Absatz 1 i.V.m. § 109 Absatz 1 GemO. Aufgrund dessen empfiehlt die GPA BW die örtliche Prüfung auch bei den Zweckverbänden. Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 25.07.2017 zur örtlichen Prüfung des AZV Nagold das RPA gem. § 112 Abs. 2 GemO beauftragt.

### **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO am 09.08.2021 festgestellt.

Eine Bekanntgabe und Veröffentlichung war entsprechend § 18 GKZ nicht erforderlich, da der AZV nur für seine Mitglieder und nicht für die Einwohner Aufgaben direkt wahrnimmt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2020 mussten auch nicht öffentlich ausgelegt werden.

### **1.4 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung durch die **Gemeindeprüfungsanstalt** Baden-Württemberg für die **Jahre 2014 bis 2018** erfolgte im Frühjahr 2020. Der schriftliche Bericht vom April 2020 wurde der Verbandsversammlung im Juli 2020 vorgelegt (DS AZV 2020-21). Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die abschließende **Bestätigung** des **RP Karlsruhe erfolgte am 27.04.2020** (Anlage 2 zu DS AZV 2020-21).

Die Prüfung der Bauausgaben 2017 bis 2021 erfolgte im Juli 2022. Am 3 August 2022 fand eine Schlussbesprechung zwischen GPA und den Beteiligten des Baubereichs der Stadt Nagold statt. Der Prüfbericht steht derzeit noch aus.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Bücher des Verbandes wurden im Rahmen von Stichproben zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

#### **2.1.1 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend den §§ 110 und 112 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2021 geprüft worden.

#### **2.1.2 Buchführung**

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Vom Rechenzentrum Karlsruhe erhielten wir für 2021 am 09.06.2022 eine Bestätigung gem. § 11 Abs. 4 GemKVO.

#### **2.1.3 Kassenprüfung**

Die letzte Kassenprüfung des Verbandes erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold am 27.10.2022; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2.1.4 Dienstanweisung für die Verbandskasse**

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen geregelt. Eine Dienstanweisung wurde auf 01.08.2015 neu erlassen. Die Zuständigkeiten für die Anordnungen sind in der Dienstanweisung für die Geschäftsführer vom 06.08.2008 enthalten.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeiten des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Der Verbandsvorsitzende hat am 30.05.2022 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO den Jahresabschluss unterzeichnet und die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2021 am 20.06.2022 festgestellt (DS AZV 2022-02).

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Verbandes entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Im Jahresabschluss 2021 fehlen keine Angaben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO bzw. § 18 GKZ ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Verband wurden im Haushaltsjahr 2021 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war. Prüfungsfeststellungen, soweit sie getroffen werden mussten, wurden bereits bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Verbandes wirtschaftlich geführt wird.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 07.12.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 81 Absatz 2 GemO zum 30. November 2020 wurde somit nicht ganz eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 04.02.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden. Für 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

### **3.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gem. § 19 GKZ - Deckung durch Umlage - ausgeglichen. Geplant waren:

- |                                     |                   |       |
|-------------------------------------|-------------------|-------|
| • ordentliche Erträge mit           | 4.071.549,00 €    | und   |
| • ordentliche Aufwendungen mit      | -) 4.071.549,00 € | sowie |
| • außerordentliche Erträge mit      | 0,00 €            | und   |
| • außerordentliche Aufwendungen mit | 0,00 €            |       |

Das Gesamtergebnis war mit 0,00 € geplant.

Tatsächlich erreicht wurde ein Betrag von

- |                         |              |            |
|-------------------------|--------------|------------|
| • ordentliches Ergebnis | 6.706,12 €   | (s. 4.1.1) |
| • Sonderergebnis        | - 6.706,12 € |            |
| • Gesamtergebnis        | 0,00 €       |            |

Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis konnte erreicht werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.260.000 € veranschlagt.  
 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt verbesserte sich deutlich. Daher war gegenüber der Planung eine um 275.995 € geringere Umlage der Verbandskommunen zum Haushaltsausgleich erforderlich. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden.

	Ansatz	Ergebnis	Davon Auflösungen bzw. Abschreibungen
Ordentliche Erträge	4.071.549 €	3.744.032,70 €	509.717,72 €
Ordentliche Aufwendungen	-) 4.071.549 €	-) 3.737.326,58 €	1.476.789,69 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>6.706,12 €</b>	netto 967.071,97 €
Sonderergebnis	0 €	- 6.706,12 €	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Die Gesamtdarstellung inkl. außerordentlichem Ergebnis ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Aus dem Vorjahr wurden keine Ermächtigungsübertragungen übertragen.  
 Es erfolgten auch keine Überträge ins Folgejahr.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entwickelte sich wie folgt:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.554.000 €	3.340.278,99 €	- 213.721,01 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	- 2.519.161 €	- 2.130.584,50 €	- 388.576,50 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss der ErgebnisR</b>	<b>1.034.839 €</b>	<b>1.209.694,49 €</b>	<b>174.855,49 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.808.100 €	1.636.100,00 €	- 2.172.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.520.000 €	- 3.749.351,70 €	229.351,70 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>288.100 €</b>	<b>- 2.113.251,70 €</b>	<b>- 2.401.351,70 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.322.939 €</b>	<b>- 903.557,21 €</b>	<b>- 2.226.496,21 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	3.235.000,00 €	3.235.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 921.000 €	- 894.176,60 €	- 26.823,40 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 921.000 €</b>	<b>2.340.823,40 €</b>	<b>- 3.261.823,40 €</b>
<b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>401.939 €</b>	<b>1.437.266,19 €</b>	<b>1.035.327,19 €</b>
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen		- 2.799.694,18 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.952.777,97 €	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln		- 1.362.427,99 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmittel (Liquide M.)</b>		<b>590.349,98 €</b>	

Wegen der Gesamtdarstellung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.



Aus dem Vorjahr 2020 standen für Investitionen noch 5,402 Mio. € bei den Aufwendungen sowie 1,137 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 4,264 Mio. € zur Verfügung. Neu übertragen wurden nach 2022 6,258 Mio. € auf der Aufwandseite sowie 3,309 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 2,949 Mio. €.

Für 2021 wurde keine Kreditermächtigung veranschlagt. Der Rest aus 2020 von 3.235.000 € wurde 2021 in voller Höhe als Kredit aufgenommen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte

Der Verband hat keine Teilhaushalte eingerichtet.

#### 4.1.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rechenschaftsbericht ist nachgewiesen, bei welchen Positionen über- und außerplanmäßige Ausgaben anfielen. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten entweder durch Weniger- ausgaben ausgeglichen werden oder wurden im Vorgriff auf das Folgejahr beschlossen. Eine förmliche Zustimmung war aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei der Abwasserbe- seitigung nicht erforderlich (§ 20 GemHVO und Haushaltsplan).

### **4.2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.000.000 €.

Die stichprobenweise Überprüfung der Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überzie- hungskredite - nicht in Anspruch genommen wurden. Für Kassenkredite waren daher im Be- richtsjahr keine Zinsleistungen aufzubringen.

An Bankgebühren und an Aufwand für den Geldverkehr fielen 210,75 € an. Zinserträge konnten nicht vereinnahmt werden.

## **5. Jahresabschluss**

### **5.1 Ergebnisrechnung**

Auf die Betriebskostenübersicht im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.  
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

##### 5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltene Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 656,69 € wurde zutreffend als Ertrag gebucht. Desgleichen wurden die Zuweisungen für Investitionen nach dem Abschreibungssatz der Anlagen mit knapp 502 T€ aufgelöst.

##### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die vom Verband erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.2.1 Benutzungsgebühren vom Landkreis Calw

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat der Landkreis Calw für das eingeleitete Sickerwasser der Mülldeponie Walddorf Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren (2021 10.000 € Vorauszahlung) richtet sich nach der Menge und den Abwassergebühren der Verbandsgemeinden im Verhältnis der Kostenanteile. Starkverschmutzerzuschläge waren nicht zu erheben.

#### 5.1.1.2.2 Sonstige Gebühren und öffentliche Verkaufserlöse

Für Direkteinleiter von Gebäuden im Außenbereich und von Energieversorgungsunternehmen fallen Erlöse nach dem EEG und KWK für die Photovoltaik- und BHKW-Anlage an (652,97 € 2021)

#### 5.1.1.2.3 Mieten und privatrechtliche Entgelte

Mieteinnahmen gibt es keine mehr, da die Betriebswohnung im August 2018 abgerissen wurde und auch sonstige privatrechtliche Entgelte konnten in 2021 nicht vereinnahmt werden.

#### 5.1.1.3 Erstattung von Gemeinden - Betriebskostenumlage

Zweckverbände legen ihre Betriebskosten inkl. Abschreibungen auf ihre Mitglieder jährlich um. Sie verhalten sich somit nachhaltig und verfolgen die Leitlinien des NKHR durch die Abrechnung nach dem tatsächlichen Betriebsaufwand. So ist dies auch beim AZV Nagold bereits seit 1975 bei Gründung des Verbandes festgelegt worden.

2021 betrug die endgültige Umlage 3.223.005,32 € bei einem Ansatz von 3.499.000 € (Vorjahr: 3.168.506,63 €). Die Zusammensetzung der Umlage, die Entwicklung und die Kosten im Detail sind aus den Übersichten im Rechenschaftsbericht (DS AZV 2022-02) ersichtlich.

Ein Änderungsbedarf für Ergänzungen beim Kostenschlüssel besteht derzeit nicht. Die Verbandsleitung kann ggfs. wegen den hohen Fremdwasseranteilen einzelner Mitglieder Einzelmaßnahmen gem. § 16 Verbandssatzung vorschlagen.

#### 5.1.1.4 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen für Tätigkeiten des eigenen Personals für Baumaßnahmen werden keine angesetzt, da sich die Tätigkeiten auf die Wahrnehmung der „Bauherrenfunktion“ beschränken; planerische und bauleitende Tätigkeiten werden von Ingenieurbüros ausgeführt.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

#### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Verbandes betrug 2021 rd.	591.191,88 €
Im Vorjahr betrug der Aufwand noch	549.980,84 €
Die Steigerung betrug somit	41.211,04 € = 7,49 %

Im November 2021 wurde bei der Prüfung der Jahre 2017 bis 2020 durch die Deutsche Rentenversicherung die Einhaltung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung der Jahre 2016 - 2019 durch das Finanzamt Karlsruhe wurde vom 17.08.2020 bis 29.09.2020 durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt fielen 2021 für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) 1.029.955,17 € an. Die Planansätze dagegen betragen 1.204.549 €. Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, beim Unterhalt der technischen Anlagen, bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Verbrennung Klärschlamm) und den Aufwendungen für bezogene Waren (Verbrauchsmittel).

#### 5.1.2.2.1 Unterhalt

Wichtig ist in der Praxis auch die Abgrenzung zwischen Unterhalt und Investitionen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Gegenstände (z.B. Pumpen) fest eingebaut werden und lediglich einen Ersatz darstellen.

#### 5.1.2.2.2 Aufwand für Strom (Sachkonto 42410000)

Für den Bereich Strom erfolgte die letzte Ausschreibung im Jahr 2015 mit der Verlängerungsoption bis max. 2020. Hierbei wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat eine Mehrzahl der Lieferanten/Energieversorgungsunternehmen die Kündigung der Stromlieferungsverträge zum 31.12.2019 ausgesprochen, so auch beim AZV. Damit der AZV auch weiterhin die notwendige Stromversorgung auf einer vergabesicheren und preisoptimierten Grundlage erhalten kann, hat der Zweckverband an der 18. Bündelausschreibung Strom durch die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2022 teilgenommen. 2021 fielen Stromkosten in Höhe von 180.943,21 € an, 2020 waren es 221.364,84 €.

#### 5.1.2.2.3 Klärschlamm-Entsorgungskosten (Sachkonto 42790000)

Bei den Klärschlammkosten wurde für das Jahr 2011 keine EU-weite Ausschreibung vorgenommen, da von 2011 bis 2019 die Verbrennung bei einem anderen Zweckverband erfolgt ist. Der ZV Steinhäule in Neu-Ulm hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Jahresende 2018 gekündigt und die Entsorgung im Wege der Zusage noch bis Ende 2019 durchgeführt. Da sich die geplante Inbetriebnahme einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Böblingen durch einen noch zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen leider zeitlich verzögert hat, musste eine Ausschreibung als EU-weites offenes Verfahren für die Entsorgung des Klärschlammes für die Jahre 2020 bis 2024 erfolgen.

Die Kosten sind daher leider von 145.111,31 € im Jahr 2019 auf 244.978,48 € im Jahr 2020 und 302.281,70 € im Jahr 2021 gestiegen (+ 23,4 % 2020/2021).

#### 5.1.2.2.4 Abschreibungen und Zinsen

Die Bewertung aller Anlagen und Grundstücke nimmt der Verband seit 1979 vor. Im Detail informiert die **Bilanz** des Jahresabschlusses 2021 - Seite 14 - über die Vermögenswerte und Schulden. Die Restbuchwerte des Sachvermögens (ohne Finanzvermögen) betragen auf Ende 2021 noch 36,652 Mio. € bzw. nach Abzug der Zuweisungen/Beiträge über 10,104 Mio. € noch netto 26,5 Mio. € (Vorjahr 25,1 Mio. €).

Im abgeschlossenen Jahr fielen an:

- **Abschreibungen** auf Investitionen über 1,477 Mio. € (Vj. 1,475 Mio. €)
- **Auflösungen** aus den Zuschüssen/Beiträgen Dritter von 0,510 Mio. € (Vj. 0,447 Mio. €)
- **und der Netto-Abschreibungen** in Höhe von 0,967 Mio. € für 2021 (Vj. 1,028 Mio. €)

Dieser Betrag von rd. 0,967 Mio. € wird bei Zweckverbänden aufgrund Satzung immer erwirtschaftet (Ziff. 4.1.1).

Bei den Fremdzinsen ergab sich ein Aufwand von 475.074,39 € (Vj. 487.187,31 €). Eigenkapitalzinsen können nur im Teilhaushalt aber nicht im Gesamthaushalt als Aufwand (lt. GPA bzw.

gem. § 4 Abs. 3 GemHVO) gebucht werden. Daher werden sie nur als kalkulatorischer Posten bei der Umlageberechnung der Gemeinden als „Zinsgutschrift“ berücksichtigt, vgl. Berechnung in DS AZV 2022-02, Seite 37.

#### 5.1.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Bei dieser Aufwandsgruppe trat folgende Entwicklung ein: 164 T€ (Vj. 165 T€)

Sachkonto	Bezeichnung	2020 T€	2021 T€
44210000	Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit	19	19
4431*	Geschäftsausgaben	26	24
44410000	Steuern, Versicherungen, Schäden	30	32
44520000	Verwaltungskosten an Stadt Nagold	81	82

Die eingeplante Abwasserabgabe in Höhe von 25.000 € war auch 2021 nicht erforderlich.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge ergaben sich keine.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen in Höhe von 6.706,12 € für den Kauf von Corona-Antigen-Schnelltests an.

#### 5.1.5 Sonderergebnis

Durch die in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zum Schutz der Mitarbeiter erforderlichen außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich das Sonderergebnis auf - 6.706,12 €.

#### 5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 0 € als Gesamtergebnis ausgewiesen.

### **5.2 Finanzrechnung**

Im Jahresabschluss ist die Finanzrechnung detailliert dargestellt.  
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet:

#### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 betragen 3.340.278,99 €.

#### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 betragen 2.130.584,50 €.

#### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Zahlungsmittelüberschuss (Cash Flow)** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.209.694,49 € (Vj: 916.905,27 €).

#### 5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 betragen 1.636.100,00 €.

Es handelte sich dabei um Teilzahlungen der Landeszuschüsse für Kläranlagen und Regenbehandlungsanlagen sowie die Rechenanlage mit Sand- und Geröllfang. Die restlichen in 2021 erwarteten, aber noch nicht eingegangenen Zuschüsse wurden in das Jahr 2022 übertragen (3.309.398,00 €).

#### 5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen 2021 betragen: 3.710.950,40 €  
(Vj. 3.551.406,15 €)

Im Baubereich ist folgendes zu berichten:

- Die Bauausgaben werden von der GPA überörtlich geprüft (s. Ziff. 1.4), wobei der Prüfbericht für 2017 bis 2021 noch aussteht.
- Rechtliche Fragen bei Vergaben werden vom Bauverwaltungsamt und RPA vor der Beschlussfassung geklärt.
- Klagen von Baufirmen gegen den Verband sind nicht anhängig.

Beim beweglichen Sachvermögen wurde 2021 ein neuer Mercedes Vito zu einem Gesamtpreis von 38.401,30 € angeschafft. Die übrigen Mittel wurden ins Jahr 2022 übertragen (51.964,18 €).

#### 5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

##### 5.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die **Aufnahme von Krediten** zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen. In 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von 3.235.000,00 € aus den Ermächtigungsübertragungen 2020 aufgenommen. Darlehensumschuldungen wurden nicht getätigt.

##### 5.2.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die **Tilgung von Krediten**. Es sind 2021 Tilgungszahlungen in Höhe von 894.176,60 € geleistet worden.

##### 5.2.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 2.340.823,40 € = **Nettoneuverschuldung**.

#### 5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln über 590.349,98 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ über 590.349,98 € überein.

Zur Höhe des Endbestands selbst über 590.349,98 € kann gesagt werden, dass diese Mittel bei den gebildeten Haushaltsermächtigungen für die restlichen Investitionen in 2021 und im Vorgriff auf Investitionen in 2022 über netto 2.948.594,95 € (s. Ziff. 4.1.2) nicht zur Finanzierung

der anstehenden Investitionen ausreichen. Für das Jahr 2022 wurde daher eine Kredit-ermächtigung in Höhe von 3.272.000 € geplant.

### **5.3 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2021 ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 40.042.851,66 € (Vorjahr 36.060.104,46 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. **Die Gliederung der Bilanz sollte an das aktuelle Muster angepasst werden u.a. auf der Aktivseite beim Sachvermögen (1.2) noch das Infrastrukturvermögen (1.2.3) als Überschrift ergänzen und auf der Passivseite „Kapitalposition“ (1.) durch „Eigenkapital“ ersetzen.**

#### **5.3.1 Aktiva**

Die Bilanz auf 31.12.2021 ergibt sich aus dem Jahresabschluss, vgl. Seite 14 DS AZV 2022-02.

##### **5.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

In 2021 wurden keine neuen immateriellen Vermögensgegenstände beschafft. Die in den Vorjahren erworbenen Lizenzen und Software waren Ende 2020 voll abgeschrieben.

##### **5.3.1.2 Sachvermögen**

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht dokumentiert (36.652.092,14 €, Vj. 34.094.454,25 €).

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen wurde entsprechend dem Leitfaden zur Bilanzierung des IM BW angesetzt z.B. Kanäle mit 50 Jahren (vorher Sammler 66 Jahre). Sanierungen von Sammlern werden mit 20/30 Jahre abgeschrieben, um ein Ausgleich zu dem alten Afa-Satz von 66 % zu erreichen. Im Einzelnen lag die Zu- und Abgangsliste 2021 vor, aus der die Afa-Sätze für die neuen Investitionen ersichtlich sind.

Eine Inventurliste ist vorhanden.

##### **5.3.1.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wird mit 3.390.759,52 € (Vorjahr 1.965.650,21 €) ausgewiesen. **Bei der Summe des Finanzvermögens in Höhe von 3.390.815,35 € wurde versehentlich noch der Abgrenzungsposten in Höhe von 55,83 € dazugezählt. In SAP sind die Werte korrekt dargestellt.**

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf den "Anhang zur Jahresrechnung" (Seite 26 ff. des Jahresabschlusses) verwiesen. Es handelt sich zum größten Teil um Forderungen aus Gebühren für das Jahr 2021, die erst im Januar 2022 in Rechnung gestellt wurden.

Problematische Forderungen hat der Verband keine.

Bei den unter privatrechtliche Forderungen ausgewiesenen 250,00 € handelt es sich um einen Handvorschuss für den Betriebsleiter der Kläranlage. **Handvorschüsse sind nach dem Bilanzierungsleitfaden des IM bei den liquiden Mitteln zu bilanzieren. Künftig ist dieser Handvorschuss daher bei den liquiden Mitteln in der Bilanz auszuweisen.**

##### **5.3.1.4 Liquide Mittel**

Als flüssige Mittel sind u.a. die Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten wird durch Kontoauszüge nachgewiesen. Stichproben erfolgten zudem bei Kassenprüfungen. Die Mittel betragen 590.349,98 € zum 31.12.2021.

### 5.3.2 Passiva

Die einzelnen Posten der Passivseite ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

#### 5.3.2.1 Basiskapital

- entfällt beim AZV -

#### 5.3.2.2 Rücklagen

Der Verband hat auf 31.12.2021 eine zweckgebundene Rücklage über 9.421.254,59 € aus der Eigenvermögensumlage der Verbandsmitglieder. Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder ist gesondert ausgewiesen. Die Höhe der Rücklage entspricht dem Vorjahreswert, Veränderungen ergaben sich keine.

#### 5.3.2.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 10.104.086,77 € (Vj. 8.977.704,49 €) gebildet. Darin sind die empfangenen Investitionszuweisungen und Anschlussbeiträge für die Abwasseranlagen dargestellt.

#### 5.3.2.4 Rückstellungen

Die Lohn- und Gehaltsrückstellung für Altersteilzeit wurde für Beschäftigungsverhältnisse im sogenannten Blockmodell gebildet. Derzeit befindet sich kein Mitarbeiter des AZV in Altersteilzeit, daher war keine Rückstellung zu bilden. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden - wie bei wirtschaftlichen Unternehmen - müssen nicht gebildet werden.

#### 5.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 20.517.566,13 € (Vj. 17.661.145,38 €), davon 19.603.831,63 € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Darlehen zur Finanzierung des Sachvermögens. Die Werte stimmen mit den Kontoauszügen der Banken überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der vielen Baumaßnahmen um 421.734,39 gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten v.a. Gutschriften für die Verbandsgemeinden über 275.994,68 €, da die tatsächlich benötigte Verbandsumlage 2021 geringer ausfiel als geplant.

## **5.4 Anhang**

### 5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Verbandes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

#### 5.4.2 Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht hat die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) zum Inhalt. Die Vermögensübersicht ist im Jahresabschluss dargestellt und stimmt mit den Werten der Bilanz nahezu überein. **Lediglich bei den Vorräten zum 01.01.2021 wurde in der Vermögensübersicht statt 39.715,75 € versehentlich der Vorjahreswert in Höhe von 38.526,92 € übernommen. Dadurch stimmt auch die Summe des Vermögens insgesamt nicht mit der Bilanz überein.**

#### 5.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist gemäß § 95 Absatz 3 Ziffer 2 GemO, § 55 Absatz 2 GemHVO im Jahresabschluss dargestellt.

Die Schulden (insbesondere Kredite für Investitionen) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Schulden auf 31.12.	13.937.468 €	14.014.751 €	15.086.785 €	17.263.008 €	19.603.832 €
Veränderungen in %	+) 1,7 %	+) 0,6 %	+) 7,6 %	+) 14,4 %	+) 13,6 %

#### 5.4.4 Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Der Übertrag von Auszahlungsermächtigungen nach 2022 hat keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis 2021, die Beträge fallen aber voraussichtlich in den Folgejahren an und deshalb muss hier entsprechend Liquidität bereitgestellt werden.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 95 Absatz 3 Ziffer 3 GemO).

##### 5.4.4.1 Ergebnishaushalt

In 2021 wurden keine Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt gebildet.

##### 5.4.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 6.257.992,95 € bei den Auszahlungen v.a. für Baumaßnahmen und bei den Einzahlungen mit 3.309.398 € für Investitionszuwendungen gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Abs.1 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Bei den Kreditaufnahmen wurden keine Mittel in das Jahr 2022 übertragen (vgl. 4.1.2).

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **6.1 Fehlbetrag / Überschuss**

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis ergaben als Gesamtergebnis 0 €. (Ziff. 5.1.6).

### **6.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.



Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst worden.

Im Jahresabschluss 2021 fehlen nach unserer Prüfung keine Angaben mehr.

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen erlassen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts**

**Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich.**

**Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.**

**Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.**

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

**Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.**

**Der Verbandsversammlung kann deshalb empfohlen werden, den Jahresabschluss 2021 unverändert festzustellen.**

Nagold, den 28.10.2022

Stefanie Fischer (Amtsleiterin)

### **7. Vormerkung der unerledigten Angelegenheiten**

Hier liegen keine Punkte vor.